



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Triathlon 2025

Sprint-Distanz Mixed-Team-Relay

18.05.2025 in Griesheim

Im Rahmen des Short-Track Triathlons des TuS Griesheim 1889 e.V.

Ausrichter: Technische Universität Darmstadt & Hochschule Darmstadt

Meldeschluss: 08.05.2025

Ausrichter:



In Kooperation mit:



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der Gesundheitsämter umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Unisport-Zentrum TU Darmstadt und Hochschulsport HS Darmstadt
in Kooperation mit dem TUS Griesheim

TERMIN: Sonntag, 18. Mai 2025

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Wettkampfbesprechung für alle Teilnehmenden ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Folgende Informationen werden bei der Online-Anmeldung pro Person benötigt:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht
- E-Mail
- Teilnahme Einzelwertung
- Teilnahme Mixed-Team-Relay
- ... und ggf. eine Teamzuordnung, bei mehreren Teams

Hinweis:

Nach Meldeschluss werden die Daten von der adh-Geschäftsstelle an die Fa. MAXX Timing übergeben. Die Fa. MAXX Timing ist im Auftrag des ausrichtenden Partnervereins TUS Griesheim tätig und für die Zeitnahme und Auswertung der DHM Triathlon verantwortlich. Mit der Abgabe der Meldung erklärt die meldende Person, dass sie die AGB von MAXX Timing akzeptiert und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zustimmt und auch die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat. Die meldende Person versichert, dass sie zur Anmeldung der Teilnehmer/innen (bei Einzelanmeldung Dritter, sowie Sammel- und Staffelanmeldungen) bevollmächtigt ist. Sie wird diesen Teilnehmenden die Datenschutzhinweise zur Kenntnis geben und gegebenenfalls datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen einholen. Etwaige Informationen des Veranstalters hat die meldende Person zur Kenntnis genommen, der Haftungsausschluss des Veranstalters wird anerkannt.

AGB der Fa. MAXX Timing: <https://www.maxx-timing.de/files/agb.pdf>

Datenschutzerklärung: <https://www.maxx-timing.de/files/datenschutzerklaerung.pdf>

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung: <https://www.maxx-timing.de/files/einwilligungserklaerung.pdf>

Achtung:

Eine Anmeldung auf der Internetseite des Short Track Triathlons ist nicht möglich!

Nichtmitgliedshochschulen melden **mit dem beiliegenden Formular** an:

Allg. Deut. Hochschulsportverband (adh)
- DHM Triathlon -
Max-Planck-Straße 2
64807 Dieburg

Oder per Mail: friederich@adh.de

HS Darmstadt Hochschulsport
- DHM Triathlon -
Schöfferstraße 3
64295 Darmstadt

Oder per Mail: dirk.kilian@h-da.de

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder einem Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihnen angegebenen Daten und versichern, dass sie ihre Startnummer an keine andere Person weitergeben.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule sowie der als Kooperationspartner agierende Verein) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 08.05.2025

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich!

**MELDEGELD: Einzelwertung: 55,00 € (inkl. Chip)
Mixed Team Relay: 114,00 € (inkl. Chips)**

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:

Kontoinhaber: Technische Universität Darmstadt
Bankinstitut: Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE36 5085 0150 0000 7043 00
BIC: HELADEF1DAS
Verwendungszweck: DHM Triathlon 2025, Name der Hochschule, Kost400299

Unbedingt den Namen der Hochschule, den Namen der Teilnehmer und den kompletten Verwendungszweck angeben.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

DATENSCHUTZ-ERKLÄRUNG:

Die Daten der Teilnehmenden werden in dem für die Durchführung des Triathlons erforderlichen Umfang maschinell gespeichert.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, ist das Meldegeld in voller Höhe, jedoch ohne Zahlung eines Reuegeldes, zu erfüllen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

DOPINGKONTROLLEN: Bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes werden Dopingkontrollen durchgeführt. Für die Durchführung des Verfahrens und die Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der jeweils betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

- WETTBEWERBE:** Damen- und Herren-Einzel sowie Mixed-Team-Relay als Mannschaftswertung. Die **Mannschaftswertung** wird als Mixed-Team-Relay (1 Frau, 2 Männer) ausgetragen. Es ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Bei diesem Wettkampf sind offizielle Wettkampfgemeinschaften (WG's) zugelassen. Es startet zuerst ein Mann über die Super-Sprint-Distanz, dann eine Frau, dann wieder ein Mann. Nähere Infos werden bei der Wettkampfbesprechung gegeben. **Die kurzfristige Bildung eines Teams vor Ort ist bis 10:00 Uhr am Sonntag gegen Zahlung einer Gebühr von 20 Euro möglich.**
Hinweis: Es gilt sowohl im Einzel als auch in der Mixed-Team-Relay das Windschattenfahrverbot.
- DISTANZ:** Einzelwertung: **Sprint-Distanz** (0,5 Kilometer Schwimmen, 19 Kilometer Radfahren, 5 Kilometer Laufen).
Mixed-Team-Relay: **Super-Sprint-Distanz** (0,225 km Schwimmen; 5 km Radfahren; 1,6 km Laufen) Strecken- und Zeitpläne sind einzusehen unter:
<https://www.tusgriesheim.de/de/vereinssport/sportarten/triathlon/short-track/>
Sowohl im Einzel als auch in der Staffel herrscht Windschattenfahrverbot.
- AUSGABE START-UNTERLAGEN:** Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Studierendens – bzw. Mitarbeiterausweises und des Personalausweises/Reisepasses. Da mit der Ausgabe der Startunterlagen von jeder Athletin/jedem Athleten eine Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung Unterschriften zu leisten sind müssen **alle Teilnehmenden persönlich erscheinen.**

Die Startunterlagenausgabe erfolgt in der Gerhart-Hauptmann-Schule, Goethestr. 99, 64347 Griesheim am Samstagabend und Sonntag, siehe vorläufiger Zeitplan.
- ZEITNAHME:** Die Messung der Zeiten erfolgt über den Zeitnehmer MaXX-Timing und dessen eigenen Zeitmess-Transponder. Der Transponder muss beim Abholen bzw. beim Check-Out des Fahrrades und gegen Vorlage der Startnummer beim Verlassen der Wechselzone zurückgegeben werden. Bei Verlust/Nichtrückgabe des Transponders wird eine Gebühr in Höhe von 125 Euro fällig.
- REGLEMENT:** Es gelten die aktuellen Wettkampfbregeln laut der Ausschreibung des 17. Short-Track Triathlon (<https://www.tusgriesheim.de/de/vereinssport/sportarten/triathlon/short-track/>), die aktuelle Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (www.triathlondeutschland.de) und die Wettkampfordnung des adh (www.adh.de).
Bitte beachten: Geschwommen wird im Hallenbad Griesheim. (6 x 25m, Wassertiefe 1,40m – 1,80m, ca. 28 °C)
- SCHIEDSGERICHT:** Vertreter*in des TUS Griesheim und des Hessischen Triathlon Verbandes
Vertreter*in der TU Darmstadt / HS Darmstadt
Nils Arnecke, Disziplinchef Triathlon im adh
Vertreter*in des Hessischen Triathlon Verbandes HTV
Vertreter*in adh-Vorstand
- TITEL:** Die Siegerinnen und Sieger erhalten folgende Titel:
Einzelwertung:
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2025“ bzw.
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2025“
Mannschaftswertung:
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2025“ bzw.
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER 2025“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten der Einzel- und Mannschaftswertung werden mit den adh-Siegnadeln in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.

**UNTERKUNFT/
VERPFLEGUNG:**

<https://www.darmstadt-tourismus.de/besuch/uebernachten.html>

oder konkret

www.hotel-nothnagel.de in Griesheim 20 % Rabatt für DHM Teilnehmende. Bitte bei der Anmeldung Stichwort Short-Track Triathlon nennen.

**Vorläufiger
ZEITPLAN:**

Sonntag: Im Eventbereich werden Speisen und Getränke verkauft.

Freitag, 16. Mai 2025

19:00 Wettkampfbesprechung online via Zoom für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Samstag, 17. Mai 2025

Ab 18:00–19:30 Uhr Startunterlagenausgabe Gerhart-Hauptmann-Schule, Goethestr. 99, 64347 Griesheim

Sonntag, 18. Mai 2025

6:00 – 12:00 Uhr: Startunterlagenausgabe Gerhart-Hauptmann-Schule, Goethestr. 99, 64347 Griesheim

08:00 Uhr: Start Einzelwertung Sprint DHM (Check In: 06:30 Uhr bis 30 Minuten vor der jeweiligen Startwelle)

13:10 Uhr Start Mixed Team-Relay

Siegerehrung im Anschluss nach dem jeweiligen Wettbewerb (Einzel, Team-Relay)

Weitere Informationen folgen nach Meldeschluss an die angemeldeten Teilnehmer*innen oder auf der Homepage des TuS-Griesheim Triathlon:

<https://www.tusgriesheim.de/de/vereinssport/sportarten/triathlon/short-track/>

Bitte hier auch den endgültigen Zeitplan ca. 3 Tage vor Veranstaltung einsehen.

INFORMATIONEN:

HS Darmstadt

Dirk Kilian

Tel.: 0151-62426783

E-Mail: dirk.kilian@h-da.de

adh-Disziplinchef Triathlon

Nils Arnecke

Tel.: 0175-1166738

E-Mail: dc-triathlon@adh.de

Technische Universität Darmstadt

Sportreferat

Tel.: 0157-51574275

E-Mail: sportreferat@usz.tu-darmstadt.de

Teilnahme

Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen nicht gewährleistet.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Triathlon erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Fahrräder, Zubehör oder Bekleidungsstücke.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen ihre Teilnahme bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Rennen genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

Gerichtsstand ist Darmstadt.

gez. Nils Arnecke

Disziplingeschäft Triathlon im adh

gez. Dirk Kilian

Leiter HSP HS Darmstadt

gez. Annette Kunzendorf

Direktorin USZ TU Da

ANMELDUNG

nur für Nichtmitgliedshochschulen

zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Triathlon 2025

Teilnehmende der adh-Mitgliedshochschulen **melden über ihre Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem).

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich

Telefonnummer (möglichst mobil, freiwillige Angabe):

E-Mail-Adresse:

Hochschule:

Status: Studierende/r Hochschul-Beschäftigte/r (hauptberuflich)

Verbindliche Anmeldung (*nur für Nichtmitgliedshochschulen*):

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **€ 80,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

Deutsche Hochschulmeisterschaft Triathlon Einzel 55,00 Euro inkl. Chip (zuzgl. 80,- Verbandsabgabe)

Deutsche Hochschulmeisterschaft Triathlon Team 114,00 Euro inkl. Chips

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit der Angaben.

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift/Stempel
der Hochschulleitung
oder Studierendenschaft

Meldeschluss: 08.05.2025 (Nachmeldungen sind nicht möglich!)

Das Meldegeld ist fristgerecht auf das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

Die Anmeldung erfolgt in zweifacher Ausfertigung per Post oder E-Mail an die beiden folgenden Adressen.

Hochschulsport Hochschule Darmstadt
- DHM Triathlon -
Schöfferstraße 3
64295 Darmstadt
E-Mail: dirk.kilian@h-da.de

Allg. Deut. Hochschulsportverband (adh)
- DHM Triathlon -
Max-Planck-Straße 2
64807 Dieburg
E-Mail: friederich@adh.de